

Bauliche Barrierefreiheit in Amtsgebäuden

Zusammenstellung der im Jahr 2022 erfolgten Maßnahmen im Hinblick auf das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (B-BGStG)

Region Mitte:

Finanzamtsstandort Braunau, Stadtplatz 60:
Errichtung einer barrierefreien WC- Anlage

Allgemeine Informationen

An den Standorten der Finanzverwaltung in Freistadt, Hollabrunn und Horn sind Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit in Planung und/oder Umsetzung. Für Fragen zur baulichen Barrierefreiheit sind die Finanzämter an diesen Standorten unter der Telefonnummer 050 233 233 erreichbar.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der BMF Homepage [www. bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

Die vollständige Aufstellung aller im Jahre 2023 durchgeführten Maßnahmen wird im ersten Halbjahr 2024 veröffentlicht.